



Volker Mayer-Lay

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: (0 30) 227 – 74 123
Fax: (0 30) 227 – 76 478
Volker.mayer-lay@bundestag.de

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 22. April 2022

Bundestagsabgeordneter Volker Mayer-Lay besucht Flüchtlingsunterkunft in Tett nang

Nun schon seit zwei Monaten dauert der Krieg Russlands gegen die Ukraine an und hat Auswirkungen auf ganz Europa. So sind auch in den Kommunen am Bodensee in den letzten Wochen zahlreiche Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, angekommen. Dies stellt die dafür zuständigen Behörden und Einrichtungen vor große Herausforderungen, wie dem Bundestagsabgeordneten Volker Mayer-Lay bei einem gemeinsamen Besuch mit dem Landrat des Bodenseekreises, Lothar Wölfle und dem Sozialdezernenten Ignaz Wetzel in der Flüchtlingsunterkunft in Tett nang bestätigt wurde.

Um sich vor Ort ein persönliches Bild von der Situation der Flüchtlinge zu machen, besuchte der Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Bodensee die Flüchtlingsunterkunft in der Seldnerhalle in Tett nang-Kau. Dabei wurde deutlich, dass der Bodenseekreis bei der Betreuung der Ankömmlinge äußerst professionell aufgestellt ist und den teils traumatisierten Menschen eine hervorragende Betreuung anbieten kann. Den Frauen mit Kindern und älteren Menschen, die den Großteil der Flüchtlinge bilden, werden ein Dach über dem Kopf, Vollverpflegung, Waschmöglichkeiten, medizinische Unterstützung und Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung angeboten. Eine Eingliederung in den Schulunterricht in Deutschland sei aber für die vielen Kinder, die hier ankommen, meist gar nicht notwendig, ließ Landrat Wölfle den Abgeordneten wissen, denn die Kindern erhielten Fernunterricht aus der Ukraine.

Mayer-Lay ist aber nicht nur nachhaltig beeindruckt von der organisatorischen Leistung des Bodenseekreises sondern auch vom Tatendrang der geflüchteten Menschen und ihrem Willen, ihrer Zukunft eine positive Wendung zu geben. „Besonders berührt hat mich die Geschichte einer Familie, die bereits nach 3 Tagen von der Flüchtlingsunterkunft in eine selbst gesuchte Wohnung ziehen konnte und sich nach Kräften bemüht, ihrer Situation etwas Positives abzugewinnen. Sie haben sich bewusst für unsere Bodenseeregion entschieden, um ihren Kindern die Schönheit unserer Region näher zu bringen und sich für unsere Kultur zu öffnen“, so Volker Mayer-Lay. Nach einem Aufenthalt in der Republik Moldau sei diese Familie weiter nach Deutschland gereist, nachdem sich auch dort die Situation im Grenzbereich zur Ukraine verschärft habe, wurde dem Bundestagsabgeordneten vor Ort berichtet.

„So schlimm und grausam die Erlebnisse der Menschen sind, die nun zu uns kommen, so wichtig ist es, ihnen adäquat und möglichst professionell zu helfen. Die Kommunen leisten hier hervorragende Arbeit, allerdings werden sie vom Bund nur bedingt unterstützt“, so Mayer-Lay weiter.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die ukrainischen Flüchtlinge im Leistungsbereich der Grundsicherung einzugliedern. Der Bund stellt zudem weitere finanzielle Mittel zur Bewältigung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben bereit und entlastet die Kommunen so finanziell. Dennoch ist klar: Der Bund kann nicht alles finanzieren und ist gezwungen Maßnahmen zu priorisieren. Die Bundesmittel können keine Landesmittel ersetzen und müssen in vollem Umfang bei den Kommunen ankommen. Neben Unterkünften und Lebenshaltung, müssen auch psychologische Hilfsangebote sowie eine angemessene Betreuung in Schulen und Kindertagesstätten bereitgestellt werden können.

Die Länder sollten die Möglichkeiten des § 24 Aufenthaltsgesetzes nutzen und eine Eingliederung in den Leistungsbereich der Grundsicherung im Rahmen der EU-Massenzustromrichtlinie folgerichtig mit einer Wohnsitzauflage verbinden. Nur mit einer Wohnsitzauflage wird es möglich sein, die Betreuung und Integration erfolgreich umzusetzen und einen raschen Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

Zielführend wäre eine sofortige Registrierung im Ausländerzentralregister, die auch Voraussetzung für den Leistungsbezug in der Grundsicherung ist. Es darf nicht zur Aufgabe der kommunalen Ausländerbehörden werden, alle Geflüchteten zu

registrieren und die Versäumnisse des Bundes auszugleichen. „Die Bundesregierung darf die Länder bei der Verteilung und Unterbringung der Flüchtlinge nicht länger allein lassen“, so Bundestagsabgeordneter Mayer-Lay.

Bildunterschrift: Bundestagsabgeordneter Volker Mayer-Lay und Landrat Lothar Wölfle in der Seldnerhalle Tettwang-Kau, die aktuell als Flüchtlingsunterkunft dient.